

Curriculum

für das Bachelorstudium

Anglistik und Amerikanistik

Englische Übersetzung: English and American Studies

Kennzahl UL 033 612
(Version 15W.3)

Datum des In-Kraft-Tretens:
1. Oktober 2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 19.06.2013, 20. Stück, Nr. 159.2, gültig ab 01.10.2013
2. Änderung: Mitteilungsblatt 30.06.2015, 19. Stück, Nr. 137.1, gültig ab 01.10.2015
3. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.1, gültig ab 01.10.2020
4. Änderung: Mitteilungsblatt 19.04.2023, 14. Stück, Nr. 91.1, gültig ab 01.10.2023

Curriculum für das Bachelorstudium

Anglistik und Amerikanistik

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 8 -
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	- 8 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 9 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 9 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 11 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 13 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern	- 13 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 14 -
§ 14	Bachelorarbeit.....	- 15 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Englisch	- 15 -
§ 16	Prüfungsordnung.....	- 15 -
§ 17	In-Kraft-Treten	- 16 -
§ 18	Übergangsbestimmungen.....	- 16 -
ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf		- 17 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.
- (2) Das Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden dieses Faches, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu Expertinnen bzw. Experten auf dem Gebiet der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen auszubilden. Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen - fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten - Gegenstandsbereichen, wodurch ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der Umstand gemeinsam, dass sie neben der Fähigkeit, mit Sprache (Mutter- und Fremdsprache) bewusst und differenziert umzugehen, hohe kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen erfordern.
- (3) Zu solchen Berufsfeldern gehören: Arbeit als Verlagslektorin bzw. Verlagslektor; Tätigkeiten im Kultur- und Verwaltungsbereich; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeiten in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer; Tätigkeiten im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, digitale Medien und Videospiele), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik; Archiv- und Bibliotheksdienst.

- (4) Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden in den Pflichtfächern sowohl sprachspezifisch als auch im Kontext anglophoner Forschungskonzepte vermittelt und in den Wahlfächern fachspezifisch vertieft und ergänzt. Zu den Kompetenzen gehören:
- a) **Methodische Kompetenzen.** Die Vertrautheit mit den Techniken intellektueller Arbeit, also z.B. Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsweitergabe; die Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Prinzipien der Theoriebildung; Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zum selbständigen Forschen, zur fachspezifischen Argumentation sowie zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.
 - b) **Sprachpraktische Kompetenzen.** Komplexe, auch kognitiv verfügbare Kenntnisse in der englischen Sprache, die vom subtilen Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittlerin bzw. Textmittler zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu fungieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden C2 im Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) erreicht haben.
 - c) **Kulturwissenschaftliche Kompetenzen.** Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit Filmen, literarischen und anderen Texten, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen; sowie Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle; Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Analysemodellen zur Erzählliteratur, zum Drama und zur Lyrik; Vertrautheit mit visueller und digitaler Kultur und der Analyse visueller und digitaler Medien, insbesondere Film und Videospiele, sowie Schulung der eigenen Kreativität zur Entwicklung literarischer und filmischer Texte, sowie von Videospiele.
 - d) **Sprachreflexive Kompetenzen.** Einsichten in die Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und Varietäten des Englischen im Besonderen; die Kenntnis ihrer regionalen, sozialen und situativen Varianten sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und für deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachunterrichts, sowie die Fähigkeit, kritische Verbindungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.
 - e) **Interkulturelle Kompetenzen.** Die Kenntnis fachrelevanter kultureller Kontexte; die Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen, sowie die Bereitschaft, mit differenten kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst umzugehen.
 - f) **Humanitäre Kompetenzen,** bzw. die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Gleichbehandlung aller Menschen.
 - g) **Soziale Kompetenzen,** die aus der Erfahrung mit Arbeitsweisen wie Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Simulationen resultieren.

- h) **Gender-Diversitätskompetenzen.** Damit sind die produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies sowie die Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft gemeint.
 - i) **Global Citizenship Education** meint Werte und Kompetenzen zeitgemäßer Bildung zur Bewältigung globaler Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft durch demokratische Partizipation und aktive Mitgestaltung der lokalen und globalen Gesellschaft. Global Citizens erkennen wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle, technologische und die Umwelt betreffende Zusammenhänge, hinterfragen wirtschaftliche und politische Asymmetrien historisch-kritisch, und wirken sozialer Ungerechtigkeit, Nicht-Einhaltung von Menschenrechten, Geschlechterdiskriminierung, Rassismus, Zerstörung von Ökosystemen und Ausbeutung nichtmenschlichen Lebens aktiv entgegen.
- (5) Im Verlauf eines Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik eignen sich die Studierenden diese verschiedenen Kompetenzen in dem Ausmaß an, wie es für eine erfolgreiche Tätigkeit in den oben genannten Berufsfeldern erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.
- (3) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik setzt gemäß § 4 Abs. 1 Universitätsberechtigungsverordnung 1998 Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelor-Prüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS- AP
Pflichtfach (Required Subject)	1	Studieneingangs- und Orientierungsphase	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen in den Bereichen	10

			Linguistics, Literary Studies und British oder American Culture zu unterscheiden und sind auf GERS Niveau B2+.	
Pflichtfach (Required Subject)	2	Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language	Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung des Faches ihre produktiven und rezeptiven Fertigkeiten in der englischen Sprache entwickelt und sind in der Lage akademische Texte auf Englisch zu verfassen.	27
Pflichtfach (Required Subject)	3	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Texte aus und in das Englische zu übersetzen und haben Fertigkeiten im Bereich professioneller und literarischer Übersetzung entwickelt.	9
Pflichtfach (Required Subject)	4	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Themenbereiche der theoretischen und angewandten Sprachwissenschaft.	15
Pflichtfach (Required Subject)	5	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der Englischen Literaturwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Literatur Englisch-sprachiger Länder.	15

Pflichtfach (Required Subject)	6	Fachliches Grundstudium Culture	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der Anglophonen Kulturwissenschaften zu definieren.	9
Pflichtfach (Required Subject)	7	Fachliches Vertiefungsstudium	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sich in zwei ausgewählten Fachbereichen mit deren Konzepten und Theorien vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen.	12
Gebundenes Wahlfach A (Elective Subject A)	8	Linguistisch ausgerichtete Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Linguistik vertieft und kritisch zu erklären.	12
Gebundenes Wahlfach B (Elective Subject B)	9	Literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Literatur- und Kulturwissenschaften vertieft und kritisch zu erklären.	12
Gebundenes Wahlfach C (Elective Subject C)	10	Vertiefung	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären.	12
Gebundenes Wahlfach D (Elective Subject D) oder	11	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Universität vertretenen Fakultäten und Institute oder Berufspraxis	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären. Nach erfolgreicher Absolvierung der Berufspraxis haben die Studierenden einen Einblick in deren Anforderungen und Strukturen.	12
Gebundenes Wahlfach E (Elective Subject E)	12	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Gender Studies an der Universität	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären.	

Freie Wahlfächer (Open Electives)	13	Freie Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer zu definieren.	20
Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)				15
Summe				180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Studiums statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP:
 - Placement Test (FP, 1 ECTS-AP)
 - Introduction to Linguistics I (VO, 3 ECTS-AP)
 - Introduction to Literary Studies I (PS, 3 ECTS-AP)
 - British ODER American Culture: History and Society (VO, 3 ECTS-AP)
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.

§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden der Anglistik und Amerikanistik dringend empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium im englischen Sprachraum ab dem dritten Semester zu absolvieren; zu diesem Zweck können die europäischen Mobilitätsprogramme, Fulbright Programme sowie Austauschprogramme mit Universitäten im englischsprachigen Ausland in Anspruch genommen werden.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
 - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
 - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 97 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Pflichtfach <i>StEOP</i>	1.1	Placement Test	FP	1
	1.2	Introduction to Linguistics I	VO	3
	1.3	Introduction to Literary Studies I	PS	3
	1.4	British ODER American Culture: History and Society	VO	3
			Summe:	10
Pflichtfach	Grundstudium Language I			

<i>Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language</i>	2.1	Language Awareness I	KS	3
	2.2	Language Productive and Receptive Skills	KS	3
	2.3	English for Academic Purposes	KS	3
	2.4	Pronunciation	KS	3
	Grundstudium Language II			
	2.5	Language Awareness II	KS	3
	2.6	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KS	3
	Aufbaustudium Language			
	2.7	Professional Writing Skills	KS	3
	2.8	Professional Speaking Skills	KS	3
	2.9	BA Thesis Writing	KS	3
			Summe:	27
Pflichtfach <i>Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation</i>	Grund- und Aufbaustudium Translation			
	3.1	Introduction to Translation	VO	3
	3.2	Topics in Professional Translation	PS	3
	3.3	Topics in Literary Translation	PS	3
			Summe:	9
Pflichtfach <i>Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics</i>	Grundstudium Linguistics			
	4.1	Introduction to Linguistics II	VO	3
	4.2	Development of English	VO	3
	Aufbaustudium Linguistics			
	4.3	Topics in Theoretical Linguistics	PS	3
	4.4	Topics in Applied Linguistics	PS	3
	4.5	Specialized Topics in Linguistics	PS	3
			Summe:	15

Pflichtfach <i>Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature</i>	Grundstudium Literature			
	5.1	Introduction to Literary Studies II	PS	3
	5.2	Literary Terminology and Practice of Interpretation	VO	3
	Aufbaustudium Literature			
	5.3	Survey of Anglophone Literatures - Focus Britain	VO	3
	5.4	Survey of Anglophone Literatures - Focus America	VO	3
	5.5	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	3
			Summe:	15
Pflichtfach <i>Fachliches Grundstudium Culture</i>	Grundstudium Culture			
	6.1	Topics in British Cultural Studies	PS	3
	6.2	Topics in American Cultural Studies	PS	3
	6.3	Specialized Topics in Cultural Studies	PS	3
			Summe:	9
Pflichtfach <i>Fachliches Vertiefungsstudium</i>	Aus dem Bereich Fachliches Vertiefungsstudium sind durch die/den Studierende(n) zwei Seminare der drei Optionen (a)-(c) auszuwählen			
	7.1	(a) Focus on Linguistics	SE	6
	7.2	(b) Focus on Literature	SE	6
	7.3	(c) Focus on Culture	SE	6
			Summe:	12

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren, davon 36 ECTS-AP aus den linguistisch, literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Gebundenen Wahlfächern A bis C und 12 ECTS-AP entweder aus dem Angebot aller an der Universität vertretenen Fakultäten und Institute bzw. Berufspraxis (Gebundenes Wahlfach D) oder aus dem Lehrangebot der Gender Studies an der Universität (Gebundenes Wahlfach E).

- (2) Das Gebundene Wahlfach D im Ausmaß von 12 ECTS-AP kann durch eine berufliche Praxis in einem Land absolviert werden, in dem Englisch als Umgangssprache bzw. Verkehrssprache dient. Diese Praxis muss während des Studiums durchgeführt werden und zumindest 300 Stunden umfassen. Das Vorhaben ist durch eine fachlich zuständige Universitätslehrerin bzw. einen fachlich zuständigen Universitätslehrer zu betreuen und vor Beginn der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter Anglistik und Amerikanistik zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachweis der Praxis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von 4.500 bis 6.000 Wörtern. Der Tätigkeitsbericht ist durch die betreuende Universitätslehrerin bzw. den betreuenden Universitätslehrer zu beurteilen. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung der Praxis obliegt der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter Anglistik und Amerikanistik.
- (3) Die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Gender Studies an der Universität (im Umfang von 12 ECTS-AP) bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische Lehrangebote aus dem Gender-Bereich mit dem Lehrangebot Anglistik und Amerikanistik zu verknüpfen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Gebundenes Wahlfach A <i>Linguistisch ausgerichtetes Wahlfach</i>	8.1	Issues in Linguistics	SE	6
	8.2	Issues in Applied Linguistics	SE	6
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach B <i>Literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtetes Wahlfach</i>	9.1	Issues in Literature	SE	6
	9.2	Issues in Culture	SE	6
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach C <i>Vertiefung</i>	10.1	Die restlichen 12 ECTS-AP sind nach freier Wahl der Studierenden aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer A oder B, oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.	SE	12
			Summe:	12

Gebundenes Wahlfach D <i>Diversifizierung</i>	11.1	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Universität vertretenen Fakultäten und Institute oder Berufspraxis		12
			Summe:	12
Gebundenes Wahlfach E <i>Gender Studies</i>	12.1	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Gender Studies an der Universität.		12
			Summe:	12

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind 20 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (KS, PS, SE) ist auf 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um drei ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige ist die im Placement Test erreichte Punktzahl entscheidend.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Für die Pflichtfächer und Gebundenen Wahlfächer aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik gelten Anmeldevoraussetzungen, die in der nachstehenden Tabelle abgebildet sind. Die positive Absolvierung der in der rechten Spalte angeführten Fächer, Lehrveranstaltungen oder Studienbereiche bildet jeweils die Voraussetzung für den Besuch der korrespondierenden, in der linken Tabellenspalte angeführten Fächer oder Lehrveranstaltungen:

Fach/Lehrveranstaltung/Studienbereich	setzt voraus:
Grundstudium Linguistics	Introduction to Linguistics I
Grundstudium Literature	Introduction to Literary Studies I
Aufbaustudium Literature	Grundstudium Literature
Aufbaustudium Linguistics	Grundstudium Linguistics
Grundstudium Culture	British ODER American Culture: History and Society
Language Awareness II	Language Awareness I
Professional Speaking Skills	Language Productive and Receptive Skills
Advanced Language Productive and Receptive Skills	English for Academic Purposes
Professional Writing Skills	Advanced Language Productive and Receptive Skills
BA Thesis Writing	Professional Writing Skills
Topics in Professional Translation/Literary Translation	Introduction to Translation
Topics in Theoretical Linguistics / Applied Linguistics	Introduction to Linguistics II
Specialized Topics in Linguistics	Topics in Theoretical Linguistics/Topics in Applied Linguistics
Topics in Anglophone Literary Studies	Introduction to Literary Studies II
Seminare in Linguistics	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics
Seminare in Literature	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature
Seminare in Culture	Fachliches Grundstudium Culture

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen 7.1, 7.2 und 7.3 in § 9 (dem fachlichen Vertiefungsstudium) bzw. der Lehrveranstaltungen 8.1, 8.2, 9.1 und 9.2 in § 10 (den Gebundenen Wahlfächern A-B) ist eine Bachelorarbeit zu verfassen; in diesem Fall entfällt die Abfassung einer Seminararbeit. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 15 ECTS-AP bewertet.
 - a) Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache abzufassen und soll den Nachweis erbringen, dass ein wissenschaftliches Thema selbständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich korrekter Form behandelt werden kann.
 - b) Die Betreuung der Bachelorarbeit obliegt der Betreuerin bzw. dem Betreuer des Seminars, der/die in aller Regel zu den ständigen Mitgliedern des Lehrkörpers gehört. In besonders zu begründenden Fällen können auch externe Seminarleiterinnen oder Seminarleiter die Betreuung übernehmen.
 - c) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 9.000 bis 15.000 Wörter im Haupttext.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Bachelorstudiums werden im Regelfall in englischer Sprache abgehalten. Die Bachelorarbeit sowie andere schriftliche Arbeiten sind in englischer Sprache zu verfassen. Dies betrifft nicht die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Universität vertretenen Fakultäten und Institute und die Freien Wahlfächer.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik wird durch die Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:
 - a) Lehrveranstaltungsprüfungen über die gemäß § 9 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen;
 - b) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen und Freien Wahlfächer (§ 10 und § 11);
 - c) Erfolgreiche Absolvierung des Seminars, aus dem die Bachelorarbeit verfasst wird.
- (2) Der Oxford Placement Test ist ein standardisierter und an den GERS angebundener Sprachkompetenztest, der lexikalische, syntaktische, textlinguistische und pragmatische Kompetenz im Englischen misst. Für das Studium der Anglistik und Amerikanistik wird als Eingangsniveau das GERS-Niveau B2+ vorausgesetzt. Die Erreichung dieses Niveaus ist durch eine entsprechende Leistung im Oxford Placement Test nachzuweisen. Dieser Oxford Placement Test muss als Fachprüfung nach Aufnahme in das Studium der Anglistik und Amerikanistik als Teil der StEOP absolviert werden, wobei das Eingangsniveau (B2+ nach GERS) erreicht werden muss.
- (3) Der Umfang schriftlicher Arbeiten beträgt:

a) für Proseminararbeiten: 2.500 bis 3.000 Wörter

b) für Seminararbeiten: 4.500 bis 6.000 Wörter

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.2, tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (3) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 30. Juni 2015, 19. Stück, Nr. 137.1, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (4) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Mai 2020, 20. Stück, Nr. 102.1, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (5) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. April 2023, 14. Stück, Nr. 91.1, tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Da es sich gegenüber dem Curriculum Version 2011 (Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.3) um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (2) Da es sich bei der im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013 verlautbarten Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (1. Oktober 2013) dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/2016 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens Wintersemester 2018/2019, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (4) Da es sich bei der im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2020 verlautbarten Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (1. Oktober 2020) dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (5) Da es sich bei der im Mitteilungsblatt vom 19. April 2023 verlautbarten Änderung um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (1. Oktober 2023) dem geänderten Curriculum unterstellt.

ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-AP	Empfohlenes Semester
Pflichtfächer	StEOP (Inklusive „Placement Test/Einstufungstest“)	10	1
	Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language	27	1-6
	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation	9	2-3
	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics	15	2-4
	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature	15	2-4
	Fachliches Grundstudium Culture	9	2-4
	Fachliches Vertiefungsstudium	12	4-5
Gebundene Wahlfächer	Linguistisch ausgerichtetes Wahlfach (Gebundenes Wahlfach A)	12	4-5
	Literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtetes Wahlfach (Gebundenes Wahlfach B)	12	4-5
	Vertiefung (Gebundenes Wahlfach C)	12	5-6
	Diversifizierung (Gebundenes Wahlfach D) oder Gender Studies (Gebundenes Wahlfach E)	12	1-6
Freie Wahlfächer		20	1-6
Bachelorarbeit		15	
Summe		180	